



EINLADUNG

zur 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)
am Donnerstag, 21.05.2026, 19:00 Uhr
in der Mark-Twain-Stube des Rathauses
Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn

Tagesordnung

1. Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
3. Entschädigungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar); Fortbildungsveranstaltungen gem. § 5 Abs. 3 der Stadtverordneten und Stadträte (VL-59/2026)
4. Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2024; Feststellungsbeschluss (VL-60/2026)
5. Neukonzeption Außengelände Kita Langenthal; Aufhebung Sperrvermerk (VL-61/2026)
6. Erneuerung Fettabscheider Kellerbereich Rathaus und Kanalisation Allee-
weg; Nachtragsangebot mit überplanmäßigen Auszahlungen (VL-70/2026)
7. Anfragen

Hirschhorn, 13.05.2026

Dr. Joachim Kleinmann
Stadtverordnetenvorsteher



Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-59/2026

Fachbereich	Interne Dienste, externe Dienste, Organisation und Personal
Federführendes Amt	Hauptverwaltung, Zentrale Dienste, Wahlen und Statistik
Datum	29.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	21.05.2026	beschließend

Betreff:

Entschädigungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar); Fortbildungsveranstaltungen gem. § 5 Abs. 3 der Stadtverordneten und Stadträte

Sachdarstellung:

Die seitherige Regelung mit der Festlegung von Höchstgrenzen für Fortbildungsmaßnahmen hat sich bewährt, da die Veranstaltungen keine Einzelgenehmigung mehr benötigen. Seither gilt folgende Regelung, in Anlehnung an § 35a Abs. 4 Satz 2 HGO:

Je Stadtverordneter und Stadtrat: 10 Tage

Dies bedeutet: CDU 80 Tage

Profil Hirschhorn 80 Tage

SPD 50 Tage

Es wird daher empfohlen, die gleiche Regelung für die gesamte Wahlperiode 2026 zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig von der Inanspruchnahme von Fortbildungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 3 der Entschädigungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) empfohlen, die Obergrenze für die Zahl der von den einzelnen Fraktionen zu entsendenden Stadtverordneten und Stadträten zu Fortbildungsveranstaltungen für die Wahlperiode 2026 wie folgt festzulegen:

CDU 80 Tage

Profil Hirschhorn 80 Tage

SPD 50 Tage

Die Fortbildungsveranstaltungen bedürfen bis zum Erreichen der Höchstgrenze keiner Einzelgenehmigung mehr.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 3 der Entschädigungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) wird die Obergrenze für die Zahl der von den einzelnen Fraktionen zu entsendenden Stadtverordneten und Stadträten zu Fortbildungsveranstaltungen für die Wahlperiode 2026 wie folgt festgelegt:

CDU 80 Tage

Profil Hirschhorn 80 Tage

SPD 50 Tage

Die Fortbildungsveranstaltungen bedürfen bis zum Erreichen der Höchstgrenze keiner Einzelgenehmigung mehr.



Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-60/2026

Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	Finanzverwaltung, Buchhaltung, Jahres- abschlüsse und Haus- halt
Datum	29.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	21.05.2026	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2024; Feststellungsbeschluss

Sachdarstellung:

Am 11.09.2025 hat der Magistrat der Stadt Hirschhorn den Jahresabschluss zum 31.12.2024 aufgestellt. Dieser wurde vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße in der Zeit vom 07.01.bis 04.02.2026 geprüft. Das Abschlussgespräch zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 fand am 25.02.2026 statt.

Die prüfungsrelevanten Unterlagen sind:

1. Gesamtergebnisrechnung 2024
2. Gesamtfinanzrechnung 2024
3. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2024
4. Anhang (Erläuterungsbericht)
5. Rechenschaftsbericht
6. Anlagenspiegel
7. Verbindlichkeitsspiegel
8. Rückstellungsspiegel
9. Forderungsspiegel

Alle Unterlagen werden der Drucksache als Anlagen 1-10, inkl. dem Prüfbericht 2024 der Revision, zur Einsicht und Kenntnisnahme beigelegt.

Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden nicht vorgenommen. Ebenso gab es keine Korrekturen in der Ergebnis- und Finanzrechnung. Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Eingeschränkter Prüfungsvermerk

Aufgrund der Fehlenden flächendeckenden Inventur wird der Jahresabschluss mit einem eingeschränkten und nicht mehr vollständigen Prüfungsvermerk versehen. Grund hierfür ist, dass bei einer fehlenden oder lange nicht mehr durchgeführten Inventur keine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt werden kann. Die letzte flächendeckende Inventur der Stadt Hirschhorn wurde im

Rahmen der Eröffnungsbilanz durchgeführt. Auf diese Problematik wird nochmals bei der Prüfungsfeststellung Nr. 2 auf Seite 6 des Prüfungsberichtes hingewiesen.

Zu den Prüfungsfeststellungen wird von der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

1. Prüfungsfeststellung Seite 4 –Verspätete Aufstellung–

Die Fristüberschreitung ist bekannt und soll nach Möglichkeit in Zukunft vermieden werden. Der 30.05. des Folgejahres (vorher 30.04.) ist jedoch noch immer ein sehr sportlicher Termin, der nur sehr schwer einzuhalten ist.

2. Prüfungsfeststellung Seite 6 –Inventur–

Die Inventur konnte aufgrund von zeitlichen Engpässen nicht zum Schluss des Haushaltsjahres 2024 durchgeführt werden. Die Inventur wird ab 2025 immer jährlich für verschiedene Teilbereiche (rollierend) durchgeführt werden. Hierfür wurde im Jahr 2024 die Inventurrichtlinie der Stadt Hirschhorn angepasst. Die Teilinventuren teilen sich in drei Bereiche auf, sodass innerhalb von 3 Jahren eine vollständige Inventur erfolgt ist. Die erstmalige Teilinventur wurde zum 31.12.2025 durchgeführt.

3. Prüfungsfeststellung Seite 11 –Kreditorische Debitoren in der Bilanzposition 2.3.3–

Die kreditorischen Debitoren werden künftig bei der Bilanzposition 4.9 „sonstige Verbindlichkeiten“ und die debitorischen Kreditoren bei der Bilanzposition 2.3.5 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

4. Prüfungsfeststellung Seite 13 –Differenzen in der offenen-Posten-Liste bei Umsatzsteuer–

Seit Beginn der Doppik ist dies ein Problem in unserem Buchhaltungsprogramm Infoma. Zahlreiche Sachkonten (Forderungs-, Verbindlichkeits-, Ertrags-, Aufwands- und Finanzsachkonten) sollten zum Jahresabschluss der Vor- und Umsatzsteuer miteinander verrechnet und aufgerechnet werden. Bis dato gibt's es dazu von der ekom21 noch keinen Leitfaden oder eine einheitliche Lösung für alle Anwender. Die Stadtkasse wird nun beim JA 2025 einen eigenen Weg gehen und die Sachkonten mit einander ausgleichen. Dies hat keinerlei Auswirkungen auf die Höhe der Bilanzsummen.

5. Prüfungsfeststellung Seite 14 –Fehlerhafte Verbuchung der Investitionsfonds Abteilung B–

Die betroffenen Buchungen werden mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2025 korrigiert und ab dem Jahresabschluss 2025 richtig verbucht. Die vorzunehmenden Änderungen werden vor der Buchung nochmals mit dem Revisionsamt abgestimmt.

6. Prüfungsfeststellung Seite 18+19 –Verbuchung der Inanspruchnahme von Pensions- und Beihilferückstellungen–

Künftig werden die Inanspruchnahme von Pensions- und Beihilferückstellungen nicht mehr beim Sachkonto 538, sondern richtigerweise beim Sachkonto 646 und die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Umlageverpflichtungen beim Sachkonto 735 verbucht. Hierdurch wird dann eine Aufwandsminderung statt eines Ertrages verbucht.

7. Prüfungsfeststellung Seite 20 –Verbuchung eines Investitionsfondsdarlehens–

Das betroffene Darlehen wird im Zuge des Jahresabschlusses für das Jahr 2025 auf die richtige Bilanzposition umgebucht.

8. Prüfungsfeststellung Seite 20 –Verbuchung der Verbindlichkeiten aus Sonderbeiträgen–

Die Verbindlichkeiten aus Sonderbeiträgen werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2025 von der Bilanzposition 4.2.3 „Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern“ auf die Position 4.2.2. „Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern“ umgebucht und auch künftig hier verbucht.

9. Prüfungsfeststellung Seite 30 –Ziele und Kennzahlen–

Ziele und Kennzahlen für den Haushaltsplan sollen in Zukunft für verschiedene Teilbereiche eingeführt werden. Wann dies geschehen wird und für welche Teilbereiche es Ziele und Kennzahlen geben soll, wird noch von der Politik beschlossen bzw. wartet man hier noch auf genauere Vorgaben von Seiten des Landes.

10. Prüfungsfeststellung Seite 34 –Zuordnung von Ein- und Auszahlungskonten–

Der Systemanbieter wird nochmals auf die Problematik hingewiesen. Von Seiten der Stadt Hirschhorn (Neckar) können hier keine Änderungen vorgenommen werden.

11. Prüfungsfeststellung Seite 34 –Verbuchung von außer- und überplanmäßigen Auszahlungen–

Künftig werden außer- und überplanmäßige Auszahlungen wie beschrieben verbucht. Eine Bebuchung der Mittelherkunft HH-Sperre wird ab dem Jahr 2026 nicht mehr erfolgen.

12. Prüfungsfeststellung Seite 38 –Bepanung der Auszahlungen für Baumaßnahmen–

Künftig werden angedachte Baumaßnahmen über das Anlagen im Bau-Konto beplant. Somit wird eine korrekte Zuordnung in der Finanzrechnung erfolgen. Diese Planungsumstellung wurde bereits mit dem Haushaltsplan 2026 durchgeführt.

13. Prüfungsfeststellung Seite 41 –Dokumentation der Entscheidungsfindung zur Kreditaufnahme–

Die Dokumentation über die Entscheidungsfindung zu Kreditaufnahmen wird künftig um eine Liquiditätsplanung ergänzt.

14. Prüfungsfeststellung Seite 41–Mögliche temporäre Überfinanzierung–

Die beschriebene mögliche temporäre Überfinanzierung durch Kreditaufnahmen ist für den genannten Zeitraum nachvollziehbar. Jedoch darf bei dieser Berechnung ein eingrenzter Betrachtungszeitraum nicht als Grundlage genutzt werden, da die Kreditbedarfsberechnungen Jahresübergreifend erfolgen. Bei der Aufnahme eines Kredites werden die Investitionen, für welche dieser Kredit benötigt wird, genau ermittelt und als Grundlage für die Kreditaufnahme den jeweiligen Kreditakten beigelegt. Geht man in der Betrachtung weitere Jahre zurück, so ergibt sich keine Überfinanzierung. Dies ist unter anderem auch darin begründet, da die Stadt Hirschhorn (Neckar) alle Investitionen vorfinanziert und ein Kredit erst nachträglich zur sicheren, langfristigen Finanzierung aufgenommen wird.

15. Prüfungsfeststellung Seite 46 –Vorläufige Haushaltsführung–

Die benannte Investition 2024/25 „Gehwege; Kreuzung Hainbrunner und Langenthaler Straße“ war den Gremien der Stadt Hirschhorn bekannt und es war auch weithin bekannt, dass die Maßnahme vor Genehmigung des Haushaltsplanes umgesetzt werden soll und wird. Aufgrund der laufenden Baumaßnahme hätte eine spätere Durchführung der Maßnahme zu erheblichen Mehrkosten geführt.

Künftig wird darauf geachtet, dass für solche zeitlich dringenden Projekte ein extra Beschluss, wie beim MLF, gefasst wird.

Viele der genannten Prüfungsfeststellungen sind reine Formalitäten und erzeugen nur zusätzliche Arbeit für die Aufstellung des nächsten Jahresabschlusses und können somit abschließend beseitigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag HFA:

Der von der Revision geprüfte Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2024 wird gemäß

§ 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
Das Bilanzvolumen betrug zum Jahresabschlussstichtag in Aktiva und Passiva 34.447.536,29 €.
Der ordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 295.225,29 € soll der Rücklage zugeführt werden.
Der außerordentliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 68.878,10 € soll über die vorhandenen Rücklagen gedeckt werden.

Beschlussvorschlag Stavo:

Der von der Revision geprüfte Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2024 wird gemäß § 114 HGO festgestellt und dem Magistrat Entlastung erteilt.
Das Bilanzvolumen betrug zum Jahresabschlussstichtag in Aktiva und Passiva 34.447.536,29 €.
Der ordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 295.225,29 € wird der Rücklage zugeführt.
Der außerordentliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 68.878,10 € wird über die vorhandenen Rücklagen gedeckt.

Anlage(n):

1. 1. Gesamtergebnisrechnung 2024
2. 2. Gesamtfinanzzrechnung 2024
3. 3. Vermögensrechnung 2024
4. 4. Anhang 2024 (Erläuterungsbericht)
5. 5. Rechenschaftsbericht 2024
6. 6. Anlagenspiegel 2024
7. 7. Verbindlichkeitenübersicht 2024
8. 8. Rückstellungsübersicht 2024
9. 9. Forderungsübersicht 2024
10. Prüfbericht Jahresabschluss 2024



Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-61/2026

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Hochbau, Tiefbau, Stadtentwicklung
Datum	13.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	21.05.2026	beschließend

Betreff:

Neukonzeption Außengelände Kita Langenthal; Aufhebung Sperrvermerk

Sachdarstellung:

Ein interfraktionelles Gespräch hat am 1. April auf dem Außengelände der Kita GerneGROSS stattgefunden. Der Sachverhalt wurde rege diskutiert. Hierzu erfolgte am 14./15.04.2026 per Mail von seitens der Verwaltung eine Rückmeldung.

Um mit der Maßnahme zu starten, soll der Sperrvermerk im Haushalt unter der Investition Nr. 2023/05 „Kita Lgt; Neukonzeption Außenbereich“ in Höhe von 130.000 € aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Weiterführung der Maßnahme mit der Zurverfügungstellung der Mittel in Höhe von 130.000 €.

Beschlussvorschlag HFA:

Ohne Beschlussvorschlag an die Stavo.

Bis zu den Fraktionssitzungen soll eine Vorlage mit allen Maßnahmen und Zahlen vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Der Sperrvermerk im Haushalt unter der Inv.-Nr. 2023/05 für die Maßnahme „Kita Lgt.; Neukonzeption Außenbereich“ in Höhe von 130.000 € wird aufgehoben.



Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-61a/2026

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Hochbau, Tiefbau, Stadtentwicklung
Datum	18.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	21.05.2026	beschließend

Betreff:

Neukonzeption Außengelände Kita Langenthal; Aufhebung Sperrvermerk

Sachdarstellung:

Ein interfraktionelles Gespräch hat am 1. April 2026 auf dem Außengelände der Kita Gerne-GROSS stattgefunden. Der Sachverhalt wurde rege diskutiert. Hierzu erfolgte am 14./15.04.2026 per Mail von seitens der Verwaltung eine Rückmeldung (Anlage – siehe gesonderte Mail vom 04.05.2026).

Um mit der Maßnahme zu starten, soll der Sperrvermerk im Haushalt unter der Investition Nr. 2023/05 „Kita Lgt; Neukonzeption Außenbereich“ in Höhe von 130.000 € aufgehoben werden.

Maßnahmen

1. Erstellung Vermessung & Ausführungsplanung

Eine Vermessung als Grundlage für die Planung sollte unbedingt berücksichtigt werden. Auf Basis dieser Vermessung ist die entsprechende Ausführungsplanung für die Gestaltungsmaßnahme unter 2.) zu erstellen.

Kosten ca. € 3.000

2. Hang in Richtung Parkplatz

Der Hang in Richtung Parkplatz soll mittels L-Steinen gesichert und mit Erde hinterfüllt werden. Aus planerischer Sicht ist es sinnvoll, mit mindestens 1,80 m hohen Steinen zu beginnen und diese dann Richtung Tor auslaufen zu lassen. Für eine Nivellierung der Fläche, angepasst zur bestehenden Spielfläche des Außengeländes, müssten die Winkelsteine ca. 2,50 m hoch sein.

Kosten ca. € 40.000

3. Naturrutsche / Hangbereich

Der obere Hangbereich wurde durch Maschendrahtzaun abgesichert. Die restlichen Arbeiten für die Sicherung der Naturrutsche werden im Zuge der Maßnahme bereinigt.

4. Kleinere Maßnahmen: Rohr entfernen, Palisaden Sandkasten und Fallschutz erneuern

Für diese Maßnahmen sind € 10.000 eingeplant.

Falls eine vergleichbare Ausführung wie in Neckarsteinach gewünscht ist:
Hersteller: SUREPLAY® Safety 40, Liefern und Herstellen eines wasserdurchlässigen Fallschutzbelages gemäß DIN EN 1176/1177 in Kombination mit RAL-GZ 943/3 als zweilagiges Sandwich-System in Ortseinbauweise, Gesamtkonstruktion ca. 42 mm dick. Kosten (brutto) ca. 25.000 €. Damit würden rund ca. 160 m² mit neuem, dauerhaftem Fallschutzbelag erstellt werden.

5. Treppe

Im Bericht der UKH wurde explizit auf die Treppenanlage Bezug genommen. Diese weist zahlreiche schadhafte Stellen auf, es sind Stolperstellen durch hervorstehende Platten, Vertiefungen sowie Spalten vorhanden. Die Steigungen variieren, die Trittläche ist uneben. Eine Reparatur durch den Bauhof ist nicht möglich. Die erste ermittelte Kostenschätzung beläuft sich auf € 65.000. Sollte sich bei der Ausführung herausstellen, dass das Fundament noch intakt ist, kann die Maßnahme kostengünstiger umgesetzt werden.

Der chronologische Verlauf des Sachverhalts sind der Vorlage als neue Anlagen 1-4 beige-fügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Weiterführung der Maßnahme mit der Zurverfügungstellung der Mittel in Höhe von 130.000 €.

Beschlussvorschlag HFA:

Ohne Beschlussvorschlag an die Stavo.

Bis zu den Fraktionssitzungen soll eine Vorlage mit allen Maßnahmen und Zahlen vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Der Sperrvermerk im Haushalt unter der Inv.-Nr. 2023/05 für die Maßnahme „Kita Lgt.; Neukonzeption Außenbereich“ in Höhe von 130.000 € wird aufgehoben.



Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-70/2026

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Hochbau, Tiefbau, Stadtentwicklung
Datum	08.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Hirschhorn (Neckar)	13.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	21.05.2026	beschließend

Betreff:

Erneuerung Fettabscheider Kellerbereich Rathaus und Kanalisation Alleeweg; Nachtragsangebot mit überplanmäßigen Auszahlungen

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 29.04.2026 hat das Ingenieurbüro E. Schulz, Hirschberg, das geprüfte Nachtragsangebot Nr. 1 betreffend Inv. Nr. 2025 36 „Rathaus; Ern. Kanalhausanschluss inkl. Pumpstation“ der Fa. Linz & Hinnerger GmbH & Co. KG vom 16.04.2026 in Höhe von 14.647,71 € brutto vorgelegt.

Bei den Nachtragspositionen handelt es sich um zusätzliche Leistungen und technisch erforderliche Ausführungsänderungen gegenüber dem Hauptauftrag, welche sich im Zuge des Baufortschrittes, bzw. aus der weitergehenden Ausführungsplanung ergeben haben.

Aufgrund von unvorhersehbaren und nicht planbaren Gegebenheiten sind verschiedene Positionen nachzutragen und zu beauftragen, welche nicht im Haupt-Leistungsverzeichnis enthalten sind. Aus dem Haupt-LV entfallen die in der Anlage aufgeführte Positionen in Höhe von 14.406,04 € brutto.

Bei diesem Bauvorhaben kam es zu einer Auftragsüberschreitung aufgrund von Massenmehrungen. Diese sind entstanden, da nicht bekannte Abwasserleitungen und Gasleitungen im Garagenbereich gefunden wurden. Die Beauftragung vom 25.07.2025 über 111.139,11 € brutto schließt mit der geprüften Schlussrechnung vom 16.04.2026 mit 118.254,73 € brutto ab. Die überplanmäßigen Ausgaben betragen 7.115,62 € brutto. Für die Stromversorgung und Anbindung werden Pauschkosten in Höhe von 2.500 € angesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgangslage:

Im Jahr 2025 wurden folgende Kosten für die Erneuerung des Fettabscheiders des Rathauses und die Erneuerung des Kanalhausanschlusses inkl. einer Pumpstation geplant:

BA	Bezeichnung	Baukosten inkl. MwSt.	% - Anteil	Ingenieurskosten inkl. MwSt.	Gesamtkosten inkl. MwSt.	gerundet
1	Fettabscheider	19.707,59 €	17,73	3.114,42 €	22.822,01 €	23.000,00 €
2	Neubau Pumpstation	41.212,94 €	37,08	6.512,94 €	47.725,88 €	48.000,00 €
3	Verlegung Kanäle	50.218,58 €	45,19	7.936,11 €	58.154,69 €	59.000,00 €
		111.139,11 €	100	17.563,46 €	128.702,57 €	130.000,00 €

Diese Kosten wurden in Aufwendungen (Reparatur Fettabscheider; Bauabschnitt 1) in Höhe von 23.000,00 € sowie investive Auszahlungen (Erneuerung der Kanalleitungen sowie Einbau einer Pumpstation) in Höhe von 107.000,00 € aufgeteilt.

Die Aufwendungen sollten über das im Haushaltsplan 2025 vorhandene Budget beim Sachkonto 6161 000 „Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen“ unter der Kostenstelle 01010104 „Rathaus“ in Höhe von 25.000,00 € finanziert werden.

Zudem wurden mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.07.2025 außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 110.000,00 € für die neue Investition Nr. 2025 36 „Rathaus; Ern. Kanalhausanschl..inkl. Pumpstation“ bereitgestellt. Hierdurch war die Finanzierung der geplanten Maßnahmen sichergestellt.

Aktueller Stand:

Durch die eingangs beschriebenen Kostenänderungen ergeben sich nun folgende, neue Gesamtkosten:

Baukosten neu = 118.254,73 € (Schlussrechnung) + 2.500 € Stromversorgung + Anbindung

120.754,73 € (inkl. MwSt.)

Ingenieurskosten neu =

16.547,87 € (inkl. MwSt.)

Gesamtkosten neu =

137.302,60 € (inkl. MwSt.)

Die 2025 geplanten Gesamtkosten in Höhe von 130.000,00 € erhöhen sich also um 7.302,60 € auf insgesamt 137.302,60 €.

Weiteres Vorgehen:

Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro handelt es sich beim neuen Fettabscheider inkl. der neuen Verrohrung und der neuen Pumpanlage um eine zusammenhängende neue Anlage. Somit ist diese nicht wie bisher angedacht in Reparaturaufwand und investive Auszahlungen aufzugliedern, sondern als eine einzige Investition zu sehen.

Dies führt dazu, dass die im Jahr 2025 angesetzten investiven Auszahlungen für die Investition Nr. 2025 36 „Rathaus; Ern. Kanalhausanschl. inkl. Pumpstation“ in Höhe von 110.000,00 € nicht ausreichen um die Maßnahme zu finanzieren. Somit müssen überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von gerundet 30.000,00 € beschlossen werden.

Nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 1 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 gelten überplanmäßige Auszahlungen als unerheblich, wenn sie den Betrag von 20.000,00 € nicht überschreiten.

Bei unerheblichen überplanmäßigen Auszahlungen kann der Magistrat hierüber entscheiden. Bei erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung hierüber. Die zu finanzierenden außerplanmäßigen Auszahlungen liegen bei rund 30.000,00 € und somit über der Grenze von 20.000,00 €. Demnach muss die Stadtverordnetenversammlung hierüber entscheiden.

Die benötigten Mittel in Höhe von 30.000,00 € können (wie bereits bei der Finanzierung im Jahr 2025) aus dem noch vorhandenen Haushaltsrest aus dem Jahr 2025 in Höhe von 261.200,00 € der Investition Nr. 2009 13 „Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation“ gedeckt werden. Diese Mittel wurden als Deckungsmittel von Seiten der Bauabteilung vorgeschlagen, da die Maßnahme eigentlich über diese Investition abgedeckt werden sollte. Durch die genauere Betrachtung der geplanten Maßnahme wurde jedoch deutlich, dass es sich bei der Investition um eine reine Erneuerung des Kanalanschlusses des Rathauses handelt. Die Kanäle vom Rathaus (welche mit negativem Gefälle derzeit auch Rückstau haben) werden an den Kanal des Abwasserverbandes Laxbach somit neu angeschlossen.

Somit kann die Investition Nr. 2009 13 nicht als direktes Finanzierungsmittel genutzt werden, da diese Investition den Gebührenhaushalt Abwasser betrifft. Es handelt sich jedoch um den Kanalananschluss des Rathauses und somit nicht um eine gebührenrelevante Investition. Dennoch können die Mittel über einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung als Deckungsmittel für die neue Investition genutzt werden. Dies ergibt sich aus den Regelungen zu § 100 HGO und der Haushaltssatzung für das Jahr 2026.

Die Nach-Finanzierung der die Erneuerung des Kanalhausanschlusses des Rathauses inkl. dem Neubau einer Pumpstation würde also wie folgt aussehen:

Haushaltssperre bei Haushaltsrest:

Investitionsnummer: 2009 13

Bezeichnung: Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation

Betrag: 30.000,00 €

Kostenstelle: 11 03 01 01 (Abwasserbeseitigung)

Sachkonto: 0656 010

Neue Mittel bei der Investition:

Investitionsnummer: 2025 36

Bezeichnung: Rathaus; Ern. Kanalhausanschl. inkl. Pumpstation

Betrag: 30.000,00 €

Kostenstelle: 01 01 01 04 (Rathaus)

Sachkonto: 0656 010

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den überplanmäßigen Auszahlungen für die neue Investition Nr. 2025 36 „Rathaus; Ern. Kanalhausanschl. inkl. Pumpstation“ in Höhe von 30.000,00 € nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 1+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 zuzustimmen. Die Mittel für die Maßnahme sollen über eine Haushaltssperre beim Haushaltsrest der Investition Nr. 2009 13 „Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation“ bereitgestellt werden.

Die Finanzierung sieht somit wie folgt aus:

Haushaltssperre bei Haushaltsrest:

Investitionsnummer: 2009 13

Bezeichnung: Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation

Betrag: 30.000,00 €

Kostenstelle: 11 03 01 01 (Abwasserbeseitigung)

Sachkonto: 0656 010

Neue Mittel bei der Investition:

Investitionsnummer: 2025 36

Bezeichnung: Rathaus; Ern. Kanalhausanschl. inkl. Pumpstation

Betrag: 30.000,00 €

Kostenstelle: 01 01 01 04 (Rathaus)

Sachkonto: 0656 010

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Den überplanmäßigen Auszahlungen für die neue Investition Nr. 2025 36 „Rathaus; Ern. Kanalhausanschl. inkl. Pumpstation“ in Höhe von 30.000,00 € nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 1+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird zugestimmt. Die Mittel für die Maßnahme werden über eine Haushaltssperre beim Haushaltsrest der Investition Nr. 2009 13 „Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation“ bereitgestellt.

Die Finanzierung sieht somit wie folgt aus:

Haushaltssperre bei Haushaltsrest:

Investitionsnummer: 2009 13

Bezeichnung: Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation

Betrag: 30.000,00 €

Kostenstelle: 11 03 01 01 (Abwasserbeseitigung)

Sachkonto: 0656 010

Neue Mittel bei der Investition:

Investitionsnummer: 2025 36

Bezeichnung: Rathaus; Ern. Kanalhausanschl. inkl. Pumpstation

Betrag: 30.000,00 €

Kostenstelle: 01 01 01 04 (Rathaus)

Sachkonto: 0656 010

Anlage(n):

1. Entfallene Positionen aus dem Haupt LV



**Stadt Hirschhorn
(Neckar)**

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-77/2026

Fachbereich	Interne Dienste, externe Dienste, Organisation und Personal
Federführendes Amt	Bürgerservice, Standesamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehren und Flüchtlingswesen
Datum	01.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	21.05.2026	beschließend

Betreff:

CDU-Antrag zur Antragstellung auf Aufhebung des Nutzungsverbots des HCV-Heims in der Ersheimer Straße 99, Gemarkung Hirschhorn, Flur 2, Flurstück Nummer 378/1

Sachdarstellung:

Siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Zum jetzigen Standpunkt nicht bezifferbar.

Beschlussvorschlag:

Siehe Anlage und Niederschrift.

Anlage(n):

1. CDU-Antrag HCV-Heim

CDU Fraktion Hirschhorn (Neckar) | Wedekindweg 14 | 69434 Hirschhorn

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Hirschhorn (Neckar)
Dr. Joachim Kleinmann

18.05.2026

Antrag zur Antragstellung auf Aufhebung des Nutzungsverbots des HCV-Heims in der Ersheimer Straße 99, Gemarkung Hirschhorn, Flur 2, Flurstück Nummer 378/1

Sehr geehrter Herr Dr. Kleinmann,

wir bitten Sie, Herr Dr. Kleinmann, den Tagesordnungspunkt „Antrag auf Aufhebung des Nutzungsverbots des städtischen Grundstücks in der Ersheimer Straße 99“ auf die Tagesordnungsordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 21. Mai 2026 zu nehmen und dort zur Abstimmung zu stellen.

Die CDU-Fraktion beantragt den Magistrat zu beauftragen:

1. Den im Zuge der Felssicherung von der Baurechtsbehörde des Kreises Bergstraße geforderten Erdwall zum Schutz des Gebäudes in der Ersheimer Straße 99, Gemarkung Hirschhorn, Flur 2, Flurstück Nummer 378/1 unverzüglich zu schütten und die für dieses baurechtlich genehmigungsfreie Vorhaben erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen
2. Bei der Baurechtsbehörde des Landkreises Bergstraße förmlich die Aufhebung des am 12. Dezember 2025 ausgesprochenen Nutzungsverbots zu beantragen.

Fraktionsvorsitzender
Wolfgang Schilling
Wedekindweg 14
69434 Hirschhorn

0172 6873 111
wolfgang@schilling-
hirschhorn.de
www.cdu-hirschhorn.de

Konto CDU-Stadtverband
Volksbank Heidelberg-Neckartal
IBAN: DE39 6729 1700 0023 1731 07
BIC: GENODE61NGD

Begründung

Nach Kenntnis unserer Fraktion wurden die Felssicherungsmaßnahmen erfolgreich abgeschlossen. Das Baurechtsamt des Kreises Bergstraße fordert nunmehr nur noch die Sicherung des Gebäudes gegen herabrollendes Gestein durch einen Erdwall, der zwar genehmigungsfrei ist, dessen genaue Ausprägung dem Baurechtsamt aber in einer Skizze dargestellt werden soll.

Unsere Fraktion beantragt die rechtlichen Voraussetzungen für die Schüttung des Erdwalls zu schaffen und diesen unverzüglich herzurichten.

Zugleich soll durch förmlichen Antrag die Aufhebung des am 12. Dezember 2025 durch die Baurechtsbehörde des Kreises Bergstraße verfügten Nutzungsverbots für das städtische Grundstück beantragt werden. Der Hirschhorner Carnevalverein Lachsbachperle e.V. (HCV) ist auf die Nutzung des Vereinsheimes auch als Übungsraum für seine Aktiven und vor allem für die Jugendgruppen dringend angewiesen. Die Felssicherung ist zwar durchgeführt, jedoch ist die Nutzungsuntersagung bislang noch nicht aufgehoben. Die Aufhebung dieser Nutzungsuntersagung soll nunmehr mit den erforderlichen und rechtlich gebotenen Schritten angegangen werden.

Der Kreis Bergstraße hat eine Initiative des HCV mit der Begründung abgelehnt, dass die Stadt Hirschhorn Eigentümerin des Grundstücks sei und man sich an die Stadt wenden solle. Demzufolge ist das Handeln der städtischen Organe erforderlich und geboten.

Eine ausführlichere Begründung erfolgt erforderlichenfalls mündlich in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Schilling
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender
Wolfgang Schilling
Wedekindweg 14
69434 Hirschhorn

0172 6873 111
wolfgang@schilling-
hirschhorn.de
www.cdu-hirschhorn.de

Konto CDU-Stadtverband
Volksbank Heidelberg-Neckartal
IBAN: DE39 6729 1700 0023 1731 07
BIC: GENODE61NGD



**Stadt Hirschhorn
(Neckar)**

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-78/2026

Fachbereich	Interne Dienste, externe Dienste, Organisation und Personal
Federführendes Amt	Hauptverwaltung, Zentrale Dienste, Wahlen und Statistik
Datum	01.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	21.05.2026	beschließend

Betreff:

SPD-Antrag zur Aktualisierung der Geschäftsordnung

Sachdarstellung:

Siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Ohne finanzielle Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Siehe Niederschrift.

Eingang 21.05.2026
Enf



**EIN BESSERES LAND
KOMMT NICHT VON ALLEIN.**

SPD-Fraktion Hirschhorn (Neckar)
Max Weber Vorsitzender

**Sozialdemokratische Partei
Deutschlands**

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Joachim Kleinmann
Hauptstr. 17

F r a k t i o n
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hirschhorn (Neckar)

69434 Hirschhorn/N.

Hirschhorn, den 21.05.2026

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Kleinmann,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag mit der Bitte zur Aufnahme auf die Tagesordnung der heutigen Stadtverordnetenversammlung.

**Beratung über eine Änderung der Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung.**

Durch die Digitalisierung werden sich Abläufe ändern. Die Geschäftsordnung muss deshalb angepasst werden.

Eine weitere Begründungen erfolgen in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert.

Die Geschäftsordnung wird nicht geändert.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Max Weber

Max Weber
Fraktionsvorsitzender